



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Merseburg

Finanzamt Merseburg, Postfach 1351, 06203 Merseburg

Firma
MHEL MÜCHELNER HOCH-,
ERD- UND LEITUNGSBAU GMBH
OBERE FREYBURGER STR. 23
06249 MÜCHELN

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11210508947
Sicherheitsnummer:	39016460

11. März 2020

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

112 / 105 / 08947

Name, Anschrift

Firma MHEL MÜCHELNER HOCH-, ERD- UND LEITUNGSBAU GMBH, OBERE FREYBURGER
STR. 23, 06249 MÜCHELN

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Herr Michael Franke

Zimmer: 210

Durchwahl: 03461 8224-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.03.2020 bis zum 10.03.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bau-
leistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.
Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt be-
gründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitrau-
mes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungs-
empfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Franke



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und
über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in
Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanz-
verwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der
Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bahnhofstraße 10
06217 Merseburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03461 8224-0

Telefax: 03461 8224-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE22 8100 0000 0080 0015 09